

## **Weiterbildung Medienfachwirt/in Print**

## **Weiterbildung Industriemeister/in Printmedien**

Herzlich willkommen!

Wir möchten Sie auf unseren Lehrgang zur Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen Medienfachwirt Print und Industriemeister Printmedien aufmerksam machen.

### **Wichtige Informationen zum Kurs**

#### **Veranstalter:**

Bildungskuratorium Druck und Medien NordOst e.V.

*\*Die Bildungseinrichtung des Verbandes Druck und Medien NordOst!*

**Das Bildungskuratorium besitzt die Zertifizierung nach LQW<sub>k</sub>.**

**Dies ist für Sie die Grundvoraussetzung, zur Förderung Ihrer Aufstiegsqualifizierung durch Meister-Bafög!**

#### **IHK-Prüfung:**

Die Inhalte des Vorbereitungslehrgangs orientieren sich an den bundeseinheitlichen Verordnung vom September 2009 zum geprüften Medienfachwirt Print und zum geprüften Industriemeister Printmedien und beinhalten die Vorbereitung auf die Prüfung zur AEVO.

Der Kurs schließt ab mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer Hannover und führt zum anerkannten Abschluss geprüfter Medienfachwirt/in Print bzw. geprüfter Industriemeister/in Printmedien.

Hinter diesem [Link](#) finden Sie den Antrag auf Zulassung zur Prüfung der IHK Hannover. Senden Sie diesen Bogen zusammen mit dem [Formblatt B](#) der Bafög-Antrages bitte an die IHK Hannover.

IHK Hannover, Frau Maika Querndt, Schiffgraben 49, 30175 Hannover.

Beide Formulare sind auch in dieser PDF eingefügt, um am Bildschirm ausgefüllt zu werden.

**Unterricht:**

Der Unterricht findet jeden Samstag von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr in Hannover in der Geschäftsstelle des vdm in der Bödekerstrasse 10 statt.

In den niedersächsischen Schulferien findet nach Möglichkeit kein Unterricht statt.

Die Kursdauer beträgt zweieinhalb Jahre.

**Kosten:**

Die Kosten betragen 6.200.- € zzgl. der [Prüfungsgebühren](#) der IHK Hannover.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 15 und die Höchstteilnehmerzahl liegt bei 20.

Die Lehrgangsgebühr kann in vier Raten oder per monatlicher Einzugsermächtigung gezahlt werden.

Diese Kosten sind über Anlage N von der Steuer absetzbar.

Außerdem gibt es Fördermöglichkeiten unter [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

**Zulassungsvoraussetzungen:**

Sie finden auf den weiteren Seiten eine Übersicht über die die Zugangsberufe, die Zulassungsvoraussetzungen und die Stoffinhalte des Vorbereitungskurses Medienfachwirt Print und Industriemeister Printmedien.

**Kompetenzcheck:**

Aufgrund der unterschiedlichen Vorbildung und Zulassungsberufe der Kursteilnehmer bieten wir an, dass die Teilnehmer im ersten Unterrichtsjahr einen sogenannten Kompetenzcheck absolvieren können.

Auf diesem Weg kann man im Vorfeld eventuelle Lücken in den technischen Wissensbereichen aufzuzeigen.

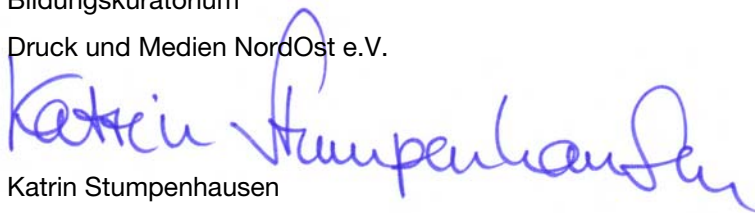
Jeder Testteilnehmer erhält nach dem Test eine Auswertung, die eventuelle Lücken aufzeigt und Empfehlungen für Literaturstudium und Lehrgänge gibt.

**Telefonnummer für weitere detaillierte Informationen:**

Falls Sie noch Fragen haben, erreichen mich  
per email unter [stumpenhausen@bkdmo.de](mailto:stumpenhausen@bkdmo.de)  
oder telefonisch unter 0511 – 3 38 06 30.

Freundliche Grüße aus Hannover

Bildungskuratorium  
Druck und Medien NordOst e.V.



Katrin Stumpenhausen

Geschäftsführerin

Bildungskuratorium

Druck und Medien NordOst e.V.

**\*Die Bildungseinrichtung des Verbandes Druck und Medien NordOst!**

Bödekerstraße 10

30161 Hannover

## Zugangsberufe und Zulassungsvoraussetzungen

### Einschlägige Zugangsberufe

Die nachfolgende Liste ist ein Orientierungsrahmen. Sie enthält neben den aktuellen Ausbildungsberufen der Druck- und Medienwirtschaft auch Ausbildungsberufe, die nicht mehr bestehen.

- Buchbinder/-in
- Dekorvorlagenhersteller/-in
- Drucker/-in
- Druckformhersteller/-in
- Druckvorlagenhersteller/-in
- Flexograf/-in
- Fotogravurzeichner/-in
- Kaufleute für Marketingkommunikation
- Kartograph/-in
- Mediengestalter/-in für Digital- und Printmedien
- Mediengestalter/-in Digital und Print
- Medienkaufleute Digital und Print
- Reprograf/-in
- Reprohersteller/-in
- Schriftsetzer/-in
- Siebdrucker/-in
- Verlagskaufmann/-frau
- Verpackungsmittelmechaniker/-in
- Werbe- und Mediovorlagenhersteller/-in
- Werbekaufmann/-frau
- Werbevorlagenhersteller/-in

## Zulassungsvoraussetzungen

Um eine verbesserte Durchlässigkeit in der Berufsbildung zu erreichen, wurden in der neuen Verordnung die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen dahin gehend verändert, dass die erforderlichen Berufserfahrungsjahre gekürzt wurden.

Prüfungsteilnehmer mit einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf, der der Druck- und Medienwirtschaft zugeordnet werden kann, benötigen keine weiteren Berufspraxisjahre zur Zulassung zu den ersten Prüfungsteilen. Das bedeutet, dass den Absolventen direkt nach Bestehen der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf der Einstieg in eine Aufstiegsqualifizierung möglich wird. Zu diesen Abschlüssen gehören sowohl die technischen als auch die kaufmännischen Berufe der Branche.

Wer über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt, die nicht direkt der Druck- und Medienbranche zuzuordnen ist, benötigt zusätzlich eine mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis und für Beschäftigte ohne Berufsabschluss ist eine nachzuweisende einschlägige Berufspraxis von vier Jahren erforderlich.

**Stoffinhalte für  
Medienfachwirt Print und Industriemeister Printmedien**

<b>Industriemeister Printmedien</b>	<b>Medienfachwirt Print</b>
<b>A. Grundlegende Qualifikationen</b>	
1. Rechtsbewusstes Handeln	
2. Betriebswirtschaftliches Handeln	
3. Methoden der Information, Kommunikation und Planung	
4. Zusammenarbeit im Betrieb	
<b>B. Handlungsspezifische Qualifikationen</b>	
<b>I. Handlungsbereich „Medienproduktion“</b>	
1. Produkte und Prozesse der Print- und Digitalmedienproduktion	
2. Printmedienproduktion	
<i>Wird in unserem Vorbereitungskurs nicht unterschieden! Sie halten beide Unterrichtseinheiten!</i>	
3. Druck- und Druckweiterverarbeitungsprozesse	3. Druckvorstufenprozesse
4. Printmedienkalkulation und Produktionsplanungssystem	
<b>II. Handlungsbereich „Führung und Organisation“</b>	
1. Personalmanagement	
2. Marketing	
3. Kosten- und Leistungsmanagement	
4. Medienrechtliche Vorschriften	

Bildungskuratorium  
Druck und Medien  
NordOst e.V.  
Bödekerstraße 10

Fax 0511 - 3 38 06 20

30161 Hannover

### Prüfungsvorbereitungskurs Medienfachwirt/in Print und Industriemeister/in Printmedien

Hiermit melde ich mich zum Prüfungsvorbereitungslehrgang an.

**Starttermin:**         November 2019

\_\_\_\_\_  
Vorname (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

\_\_\_\_\_  
Zuname

\_\_\_\_\_  
Ausbildungsberuf

\_\_\_\_\_  
aktuelle Position

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Handy

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Email

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

#### Arbeitgeber

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ / Ort

#### Abschluss und Zahlungsmodalitäten

- Medienfachwirt Print
- AEVO bereits abgelegt
- Rechnung in vier Raten

- Industriemeister Printmedien
- Monatlicher Einzug

## **Ihre Teilnahmebedingungen**

Die verbindliche Anmeldung zum Vorbereitungskurs Medienfachwirt Print und Industriemeister Printmedien, durchgeführt vom Bildungskuratorium Druck und Medien Niedersachsen e.V., muss schriftlich mit dem aktuellen Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einganges berücksichtigt.

Mit der Anmeldung reichen Sie bitte unbedingt die von der IHK bestätigte Zulassungsvoraussetzung (Anlage zu Formblatt B der Bafög-Unterlagen) ein. Interessenten, die keine Zulassung zur Prüfung erhalten, können bei der Anmeldung leider nicht berücksichtigt werden (siehe Zulassungsvoraussetzungen).

Sie erhalten nach Eingang Ihrer vollständigen Anmeldung eine schriftliche Bestätigung per Email.

## **Zahlungsmodalitäten**

### **1. Rechnung**

Die Kursgebühr ist in vier Teilen zu entrichten. Das erste Viertel wird bei Kursbeginn fällig. Die weiteren Beträge der Kursgebühr werden jeweils am 15.01. fällig der Folgejahre.

Sie sind zur pünktlichen Zahlung der Gebühren verpflichtet. Die Gebühren und ihre Fälligkeiten sind unabhängig von Leistungen Dritter.

Bei verspäteter Zahlung wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,- € ab der 2. Mahnung und 5,- € ab der dritten Mahnung erhoben. Außerdem behält sich das Bildungskuratorium Druck und Medien vor, die Teilnehmer vorläufig vom Unterrichtsangebot auszuschließen.

### **2. Einzugsermächtigung**

In der verbindlichen Anmeldung haben Sie auch die Möglichkeit, als Zahlungsoption die Bezahlung mit Einzugsermächtigung in 31 aufeinanderfolgenden monatlichen Raten zu wählen. Die erste Rate wird bei Kursbeginn fällig. Die weiteren monatlichen Raten werden jeweils zum 15. des Monats abgebucht.

Sind mehr als zwei Raten rückständig, wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,- € ab der 2. Mahnung und 5,- € ab der dritten Mahnung erhoben. Außerdem behält sich das Bildungskuratorium Druck und Medien vor, die Teilnehmer vorläufig vom Unterrichtsangebot auszuschließen.

## **Kündigungsfristen**

Der Teilnahme am Kurs kann bis zum Start des Unterrichts kostenfrei storniert werden.

Nach Beginn des Unterrichts ist der Kurs ordentlich frühestens nach Ablauf des ersten Jahres mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Monatsende kündbar. Die Kündigung muss dem Bildungskuratorium Druck und Medien schriftlich mitgeteilt werden.

Die Lehrkräfte in den Kursen sind nicht zu einer Entgegennahme von Kündigungen berechtigt.

Für das erste Kursjahr ist Gebühr von 2.400,- Euro zu entrichten. Im Falle der Kündigung wird zusätzlich pro besuchtem Monat eine Kursgebühr von 200,- Euro erhoben.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt. Dies betrifft insbesondere Arbeitslosigkeit, Berufswechsel oder Krankheit.

## **Zulassungsvoraussetzungen**

Die Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Vorbereitungskurs sind zum einen die erfolgreiche Teilnahme am Kompetenzcheck und zum anderen die Zulassung zur Prüfung durch die IHK. Nur wenn diese beiden Bedingungen erfüllt sind, kann der Interessent am Vorbereitungskurs teilnehmen.

Eingangsstempel

Förderungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Bitte jedes Feld sorgfältig in Druckschrift ausfüllen bzw. ankreuzen.**

**Von der Antragstellerin/Vom Antragsteller auszufüllen:**

Zelle	Familienname	Geburtsname – wenn abweichend –	Vorname(n)	Geburtsdatum
1	Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz)			
2				Hausnummer
3	ggf. Auslands- kennzeichen	Postleitzahl	Wohnort	
4	Behörde, bei der der Antrag auf Aufstiegsfortbildungsförderung nach dem AFBG gestellt wird			

**Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte / die Teilnahme an einem Fernunterrichtslehrgang / mediengestützten Lehrgang**

**Durch die Fortbildungsstätte auszufüllen!**

5	Name der Fortbildungsstätte / des Fernlehrinstituts
6	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.), Telefon, E-Mail

Name, Vorname

**Die Teilnahme von Frau/Herrn an dem Lehrgang/Fernunterrichtslehrgang/mediengestützten Lehrgang/der Besuch der Fachschule/staatlich anerkannten Ergänzungsschule**

7 Bezeichnung des Lehrgangs

**dient zur gezielten Vorbereitung auf den öffentlich-rechtlich geregelten beruflichen Fortbildungsabschluss zur/zum**

8

**Wichtiger Hinweis:** Die konkrete rechtliche Grundlage der Fortbildungsprüfung ist anzugeben (Gesetz oder Verordnung bzw. Richtlinie der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG), der staatl. anerkannten Ergänzungsschule). **Die alleinige allgemeine Angabe BBiG oder HwO ist nicht ausreichend.**

9

10 Bereitet der Lehrgang – abgesehen von dem angestrebten Abschluss – auf einen weiteren Abschluss (Zertifikat oder öffentlich-rechtliche Prüfung) vor bzw. wird im Rahmen des Lehrgangs ein weiterer Abschluss vermittelt?  nein  ja

11 Wenn ja, welcher Abschluss/welche Abschlüsse

12	Beginn der Maßnahme	Datum	Ende der Maßnahme	Datum
13	Erster Unterrichtstag	Datum	Letzter Unterrichtstag vor der letzten Prüfung	Datum

**Findet die Maßnahme in Abschnitten statt?**  nein  ja

**Falls ja**

	Beginn/ Datum	Ende/ Datum	Bezeichnung des jeweiligen Maßnahmeabschnittes/Schuljahres	Stunden	Kosten
14					
15					
16					
17					



18 Wiederholt die Teilnehmerin/der Teilnehmer den Lehrgang/das Semester/das Schuljahr?  nein  ja

19 Die Zahl der Unterrichtsstunden für die Gesamtmaßnahme beträgt  .

20 Die Rahmenbedingungen der Dachverbände wie z. B. DIHK, Fachverbände sehen  vor.

**Definition Unterrichtsstunden:**

Jeweils 45 Minuten einer Lehrveranstaltung gelten als Unterrichtsstunde. Förderfähige Unterrichtsstunden sind Präsenzlehrveranstaltungen, deren Inhalte in der Prüfungsregelung verbindlich vorgegeben sind. In förderfähigen Unterrichtsstunden müssen die nach den Fortbildungsregelungen und Lehrplänen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch hierzu qualifizierte Lehrkräfte des Trägers planmäßig geordnet vermittelt werden. Förderfähig ist nur die für das Erreichen des jeweiligen Fortbildungsziels angemessene Anzahl von Unterrichtsstunden. Erreicht der Lehrgang die für eine Förderung erforderliche Mindeststundenzahl, werden zusätzlich die im Lehrplan des Bildungsträgers verbindlich vorgesehenen Klausurenkurse und Prüfungssimulationen mit bis zu 10 Prozent der nach diesem Gesetz förderfähigen Gesamtstunden der Unterrichtsstunden, höchstens aber 50 Stunden, als förderfähig anerkannt.

Reine vom Träger als solche ausgewiesene Wiederholungsstunden, Repetitorien, dem Präsenzunterricht nicht vergleichbare Chatroomstunden, Selbstlernphasen, Praktika, fakultative Zusatzmodule sowie die häusliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes usw. sind keine Unterrichtsstunden im Sinne des AFBG.

21 A)  **Präsenzlehrgang (§ 2 Abs. 3 AFBG)**

22  **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

23  **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

24 – Präsenzunterricht

25 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen

26 – Kosten pro Stunde der Klausurenkurse

27 Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

nein  ja von  bis

von  bis

von  bis

28 B)  **Mediengestützter Lehrgang**

29  **Vollzeitunterricht:** Es finden in der Regel an vier Werktagen in der Woche Lehrveranstaltungen von mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten statt.

30  **Teilzeitunterricht:** Es werden im Durchschnitt mindestens 18 Unterrichtsstunden à 45 Minuten je Monat erteilt.

Von den Gesamtstunden entfallen auf:

32 – Präsenzunterricht

33 – von einer Lehrkraft aktiv gesteuerte dem Präsenzunterricht vergleichbare Stunden in der mediengestützten Lernphase

34 – verbindlich im Lehrgang vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen

35 – Kosten pro Stunde der Klausurenkurse

36 Finden während des Lehrgangs externe Praktika statt? (Erwerb von Berufserfahrung)

37  nein  ja von  bis

38 Finden regelmäßige Erfolgskontrollen statt? (Bitte Nachweise beifügen)  ja  nein

Stand: 2016

Bitte Nachweise beifügen

39 **C)**  **Fernunterrichtslehrgang** \_\_\_\_\_ ZFU-Nummer   Gesamtstunden

Von den Gesamtstunden entfallen lt. ZFU auf:

40 – Präsenzunterricht (Unterrichtsstunden à 45 Minuten) \_\_\_\_\_  Stunden

41 – die durchschnittliche Gesamtstundenzahl für die Bearbeitung der einzusendenden Fernlehrbriefe (Zeitstunden) \_\_\_\_\_  Stunden

42 – verbindlich vorgesehene Klausurenkurse/Prüfungssimulationen \_\_\_\_\_  Stunden

43 – Kosten pro Stunde der Klausurenkurse \_\_\_\_\_  Euro  Fälligkeitstermin (Datum)

In folgenden Monaten finden Veranstaltungen statt, die in der Regel in jeder Woche werktags mindestens 25 Unterrichtsstunden à 45 Minuten umfassen:

44

45 Finden regelmäßige Erfolgskontrollen statt? (Bitte Nachweise beifügen) \_\_\_\_\_  ja  nein

Rechtliche Stellung des Fernlehrinstituts

46  Privater Träger staatlich zugelassen nach § 12 Abs. 1 FernUSchG  Öffentlich-rechtlicher Träger

**Von allen Fortbildungsträgern auszufüllen:**

47 **Rechnungsempfänger:**  Teilnehmer/in  andere, und zwar

**Die Lehrgangsgebühren (ohne Prüfungsgebühren, Materialkosten und Literatur) betragen:**

	Fälligkeiten in folgenden Teilbeträgen				Gesamt	
48 Lehrgangsgebühren	am		am		am	
		EUR		EUR		EUR
49	am		am			
		EUR		EUR		
50	am		am			
		EUR		EUR		
51	am		am			
		EUR		EUR		

**Eignung des Trägers**

Der Träger muss für die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme geeignet sein (§ 2a AFBG).

52  öffentlicher Träger

53  Einrichtung, die unter staatlicher Aufsicht steht oder staatlich anerkannt ist

54  privater Träger

Qualitätssicherungssystem (z.B. AZAV, ISO 9000, EFQM, LQW2 – Bitte durch Vorlage des Zertifikates nachweisen –)

55

56 Gültigkeit des Qualitätssicherungssystems von  Datum  bis  Datum .

Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden. Es ist bekannt, dass den AFBG-Stellen auf Verlangen eine Auskunft über sämtliche förderrelevante Umstände, insbesondere die Teilnahme an den Maßnahmen gegeben werden muss sowie der Teilnahmenachweis auszustellen ist.

57 Ort, Datum

Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte

Stand: 2016

Bitte Nachweise beifügen

Bitte Nachweise beifügen